



<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2022/375-002</b>	
- öffentlich -	Datum: 09.06.2022	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
<b>Einrichtung einer / eines unabhängigen Pflegebeauftragten im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Vorstellungen der CDU-Kreistagsfraktion zur Ombudsstelle in der Pflege</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.06.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

### 2. Sachverhalt:

Die CDU-Kreistagsfraktion übermittelt den in der Anlage beigefügten Vorschlag für eine Ombudsperson in der Pflege vom 09.06.2022 zur Diskussion im Ausschuss.

**Relevanz für den Klimaschutz: ./.**

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Anlage

**Anlage:** Vorschlag für eine Ombudsperson in der Pflege

CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski (christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)
- Herrn Prof. Ott z.K. (stephan.ott@kreis-rd.de)

09.06.2022

## **Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 16.06.2022**

### **Die CDU-Fraktion macht für den TOP 8 „Einrichtung einer/eines unabhängigen Pflegebeauftragten im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ folgenden Vorschlag:**

- 1. Ab dem Jahr 2023 wird im Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Ombudsstelle für die Pflege eingerichtet.**
- 2. Die Ombudsstelle arbeitet unabhängig und bietet allen Nutzerinnen und Nutzern von Angeboten der ambulanten und stationären Pflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie deren Angehörigen ein niedrighschwelliges Angebot der Unterstützung bei Konflikten mit den Anbietern von Pflegeleistungen.**
- 3. Für die von der Ombudsstelle durchgeführten Beratungs- und Schlichtungsverfahren gilt Vertraulichkeit.**
- 4. Die Ombudsstelle wird durch zwei ehrenamtlich tätige Personen besetzt. Ziel ist es, diese Positionen jeweils mit einer Frau und einem Mann zu besetzen.**
- 5. Die Entschädigung der Ombudspersonen richtet sich nach der Entschädigungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Entschädigung ehrenamtlich Beauftragter.**

Beschreibung der Stelle der Ombudspersonen:

1. Die Ombudspersonen vermitteln auf Anfrage zwischen Anbietern und Nutzer/-innen bzw Angehörigen zu Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung von Wohn- und Betreuungsangeboten von ambulanten und stationären Einrichtungen der Pflege für Senioren und Menschen mit Behinderungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

2. Die Ombudspersonen geben Nutzerinnen und Nutzern von Wohn- und Betreuungsangeboten sowie deren Angehörigen Hilfestellungen bei Anregungen und Beschwerden, die sich an den konkreten Leistungserbringer richten. Sie vermitteln und schlichten in strittigen Angelegenheiten.
3. Die Ombudsstelle arbeitet vertrauensvoll mit der Heimaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde zusammen.
4. Die Ombudsstelle berichtet einmal jährlich im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Anforderungen an die Ombudspersonen:

1. Die Ombudspersonen sollten über eine gewisse Reife und Lebenserfahrung verfügen.
2. Erfahrungen in der Arbeit als Mediator/-in sind wünschenswert.
3. Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Pflege sind wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen  
– für die CDU-Fraktion –

Sabine Mues